

## Die Volksanwaltschaft

- ... **ist** eine unabhängige Kontrolleinrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung festgelegt.
- ... **prüft** die öffentliche Verwaltung und geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.
- ... **schützt** und **fördert** die Einhaltung der Menschenrechte. Die Volksanwaltschaft wird dabei vom Menschenrechtsbeirat beraten.
- ... **bildet** mit ihren Kommissionen den „Nationalen Präventionsmechanismus“ (NPM) nach der UN-Anti-Folter-Konvention und prüft, ob an Orten mit Freiheitsbeschränkungen die Menschenrechte gewahrt werden.
- ... **kontrolliert** Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind.
- ... **beobachtet** und **überprüft** die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dazu zählt beispielsweise die Beobachtung des Verhaltens zuständiger Organe bei Abschiebungen, Razzien, Demonstrationen und Großveranstaltungen.

## Kontakt zu den Kommissionen

Bundesweite Kommission für den  
Straf- und Maßnahmenvollzug

E-Mail: [bundeskommision@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:bundeskommision@volksanwaltschaft.gv.at)

Kommission 1: Tirol, Vorarlberg

E-Mail: [kommision1@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:kommision1@volksanwaltschaft.gv.at)

Kommission 2: Salzburg, Oberösterreich

E-Mail: [kommision2@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:kommision2@volksanwaltschaft.gv.at)

Kommission 3: Steiermark, Kärnten

E-Mail: [kommision3@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:kommision3@volksanwaltschaft.gv.at)

Kommission 4: Wien

E-Mail: [kommision4@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:kommision4@volksanwaltschaft.gv.at)

Kommission 5: Wien, Niederösterreich

E-Mail: [kommision5@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:kommision5@volksanwaltschaft.gv.at)

Kommission 6: Burgenland, Niederösterreich

E-Mail: [kommision6@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:kommision6@volksanwaltschaft.gv.at)

### Kontakt:

Volksanwaltschaft  
Singerstraße 17  
Postfach 20, 1015 Wien

Telefon +43 (0)1 515 05 - 0  
Fax +43 (0)1 515 05 - 190  
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

[www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)  
[sop@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:sop@volksanwaltschaft.gv.at)

Impressum:  
Herausgeber, Medieninhaber:  
Volksanwaltschaft, Wien, November 2023



VOLKSANWALTSCHAFT

Menschenrechte  
vorbeugend sichern

Die Volksanwaltschaft  
und ihre Kommissionen

## Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft überprüft öffentliche und private Einrichtungen, in denen es zu **Freiheitsbeschränkungen** kommt oder kommen kann, wie etwa Heime, psychiatrische Anstalten, Strafvollzugsanstalten, Polizeianhaltezentren oder Kasernen. Sie kontrolliert auch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind. Darüber hinaus beobachtet die Volksanwaltschaft Akte unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

Damit soll **präventiv** verhindert werden, dass Menschen in solchen Einrichtungen einer unmenschlichen Behandlung, Gewalt, Folter oder sonstigen Misshandlungen ausgesetzt oder bei der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt werden.

## Aufgaben der Volksanwaltschaft

- **Misstände festzustellen** und Empfehlungen zu deren Abstellen zu erteilen;
- Jährlich dem Parlament, den Landtagen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter über Wahrnehmungen zu **berichten**;
- **Anregungen an den Gesetzgeber** zur Verbesserung der Situation zu erstatten;
- Mit der **Wissenschaft und Bildungseinrichtungen** zusammenzuarbeiten;
- Die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu **informieren**.

## Die sieben Kommissionen der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft bestellt Kommissionen. Diese führen **regelmäßig** die Besuche und Beobachtungen vor Ort durch.

Insgesamt gibt es sieben Kommissionen:

- eine bundesweit tätige Kommission für den **Straf- und Maßnahmenvollzug** und
- sechs **Regionalkommissionen**.

Die bundesweit tätige Kommission übernimmt die Kontrolle von **Justizanstalten, Sonderanstalten und forensischen Abteilungen** in Krankenanstalten.

Die sechs Regionalkommissionen überprüfen **alle anderen Einrichtungen** wie etwa Heime, psychiatrische Anstalten, Polizeianhaltezentren oder Kasernen. Sie kontrollieren auch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind. Darüber hinaus beobachten die Regionalkommissionen polizeiliche **Zwangsmaßnahmen** bei Abschiebungen, Razzien, Demonstrationen sowie Großveranstaltungen.

Die Kommissionen setzen sich aus **unabhängigen Expertinnen und Experten** unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen. Sie werden jeweils von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet.

## Die Rechte der Kommissionen der Volksanwaltschaft

Um die Einhaltung der Menschenrechte **ungehindert prüfen** zu können, hat der Gesetzgeber den Kommissionen weitreichende Rechte eingeräumt:

- Die Kommissionen haben **uneingeschränkten Zutritt** zu allen Bereichen der zu prüfenden Einrichtung.
- Sie können **Einsicht** in Unterlagen und Aufzeichnungen der Einrichtung nehmen.
- Sie müssen Gelegenheit haben, mit den angehaltenen Personen sowie mit Menschen mit Behinderungen und anderen Auskunftspersonen **vertrauliche Gespräche** zu führen.
- Ihnen ist **Auskunft** über die angehaltenen Personen sowie deren Lebensbedingungen zu erteilen. Gleiches gilt in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, die vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden müssen.
- Die Besuche und Überprüfungen müssen **nicht angekündigt** werden.
- Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden alle personenbezogenen Informationen streng **vertraulich** behandelt.